



Häufig gestellte Fragen / FAQ zur Teilnahme von Gästen an Schießterminen des JSCB e.V.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie möchten an einem Schießtermin unseres Jagd-Schießclubs teilnehmen.
Dazu möchten wir einige wichtige Sachverhalte erläutern und Verhaltensregeln mit Ihnen teilen.

Wir sind ein Sportclub, der sich aus Jägern und Sportschützen zusammensetzt. Wir schießen grundsätzlich nach den Regeln des BDS <https://www.bdsnet.de> und des DJV <https://www.jagdverband.de>.

Wir sind *keine* Event-Veranstalter – die Organisation von privaten Schießterminen wie Junggesellenabschieden o.ä. ist über unseren Verein *grundsätzlich nicht* möglich.

Die Teilnahme von einzeln zugelassenen Gästen ist ausschließlich nach vorher bestätigter Freigabe durch den Verein möglich, *ein spontanes Erscheinen ist in keinem Falle möglich*.

Wir hantieren bei jedem Termin mit Waffen und Munition. Der leichtfertige Umgang mit Waffen kann zu schweren und schwersten Verletzungen führen. Daher muss von allen Teilnehmern jederzeit ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Disziplin und Umsicht verlangt werden können.

Als Gast des JSCB (egal, ob Sie eine eigene Waffe mitbringen oder nicht) gelten die nachfolgenden Regeln auch für Sie:

- Den Anweisungen des Schießleiters, der sich vor Beginn des Schießtermins und bei jedem Wechsel jeweils per Ansage zu erkennen gibt, ist immer sofort und ohne Diskussion Folge zu leisten. Eine Diskussion zur Anweisung ist erst möglich, nachdem die Anweisung ordentlich umgesetzt wurde (also nach Befolgen der Anweisung).
- Wer die Anweisungen des Schießleiters nicht ordentlich befolgt, wird von diesem verwarnet oder ggf. direkt aufgefordert, den Schießstand unverzüglich zu verlassen. Bei Nichtbefolgen dieser Anweisung werden wir unverzüglich die Polizei hinzuziehen und das Schießen bis zu deren Eintreffen unterbrechen.
- Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, dürfen grundsätzlich nicht an einem Schießtermin teilnehmen, auch bei erkennbaren Hinweisen für eine sogenannte „Restalkoholisierung“ ist die Teilnahme an einem Schießtermin nicht möglich.
- Das Hantieren mit großkalibrigen Waffen ist grundsätzlich nur für Volljährige möglich, eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren als (die Gäste) begleitende Personen ist üblicherweise bei unseren Schießterminen unerwünscht. Wenn im Einzelfall nach Vorabsprache Kinder oder Jugendliche als Zuschauer teilnehmen, hat der Gast vorher sicherzustellen, dass ein altersgerechter Gehörschutz von dem Minderjährigen mitgebracht und durchgehend getragen wird. Üblicherweise kommen Gäste jedoch allein ohne Begleitung.
- Wer als Gast selbst einen geeigneten Gehörschutz besitzt, bringt diesen zum Schießtermin mit, wer keinen Gehörschutz besitzt, teilt das bei der Anmeldung mit und kann einen vereinseigenen Gehörschutz benutzen. Der Gehörschutz ist während des Schießbetriebs durchgehend zu tragen.
- Gäste haben unaufgefordert und vor Antritt zum Schießtermin auf eigene Kosten eine Gäste-Tages-Haftpflicht-Versicherung bei der Verwaltung des Schießgeländes (Haupt-Platz-Aufsicht) abzuschließen.



- Fotografieren und Filmen ist üblicherweise schon durch die Hausordnung der Schießstätten untersagt und ist Gästen des JSCB während der Teilnahme an Schießterminen üblicherweise nicht gestattet. Sollten wir Kenntnis davon erhalten, dass widerrechtlich angefertigte Foto- oder Filmaufnahmen in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlichen Medien auftauchen, behalten wir uns vor, juristisch dagegen vorzugehen.
- Wir haben keine „Vereinswaffen“, Gäste schießen also grundsätzlich mit den privaten Waffen der Vereinsmitglieder. Da Munition Geld kostet, hat der Gast dem Vereinsmitglied, das dem Gast seine Waffe überlässt, üblicherweise die Kosten für die vom Gast verschossene Munition zu ersetzen (dabei kann ein Schuss mit großkalibriger Jagdmunition in Abhängigkeit von Hersteller und Geschoss im Einzelfall durchaus einmal 5 Euro oder mehr kosten!)
- Waffen werden grundsätzlich nur dann berührt, wenn der Schießleiter das freigibt und der Waffenbesitzer vorher zugestimmt hat.
- Außerhalb des direkten Schießens ist der Verschluss der Waffe geöffnet, die Waffe ist dann grundsätzlich entladen.
- Beim Hantieren mit Waffen zeigt die Mündung grundsätzlich in einen „sicheren“ Bereich.
- Es ist mit jeder Waffe jederzeit so umzugehen, als wenn sie geladen sein könnte.
- Beschädigt ein Gast die Schießanlage oder Teile davon, ist er in der Verpflichtung, dem Betreiber der Schießanlage auf eigene Kosten Ersatz zu leisten.
- Das Mitnehmen von einzelnen abgeschossenen Munitionshülsen („Souvenir“) durch Gäste ist oft möglich, die Mitnahme von nicht abgefeuerter („scharfer“) Munition ist Gästen ohne entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis grundsätzlich verboten.
- Bei selbst mitgebrachten Langwaffen wird der Tragegurt grundsätzlich immer zuhause gelassen, auf dem Schießstand haben Gurte an Waffen nichts zu suchen.
- Waffen werden grundsätzlich nur nach Freigabe durch die Standaufsicht aus den Waffentransportbehältnissen ein- oder ausgepackt.
- Längere und lautstarke Gespräche und Diskussionen sollen nicht auf dem jeweiligen Schießstand stattfinden, sondern werden nach dem Schießtermin (beim Kaffee) oder außerhalb der jeweiligen Schießhalle / des Schießstandes geführt.
- Neben diesen vorgenannten Regeln sind alle mit einzelnen Sachverhalten in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Verpflichtungen jederzeit einzuhalten.

Auch wenn hier aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Form gewählt wurde, beziehen wir das Vorgenannte grundsätzlich auf Menschen jeglichen Geschlechts und jeglicher Geschlechtsidentität.

Mit freundlichem Gruß,

der Vorstand des JSCB e.V.